

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0416/2023  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	17.08.2023	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	31.08.2023	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	05.09.2023	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

#### **Kita-Ausbauprogramm: Grundsatzbeschluss Kita Jakobstraße**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beauftragt die Verwaltung mit der Planung einer Kindertagesstätte „Jakobstraße“ in der Stadtmitte sowie dem Abriss der beiden Notunterkünfte „Jakobstraße“ 109a und 109b.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Schritte für ein europaweites Vergabeverfahren nach VGV zur Trägersauswahl für die neue Kindertagesstätte vorzubereiten sowie das Verfahren umzusetzen.

Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 1.030.000 € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW und der außerplanmäßigen Bereitstellung und Deckung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 5.145.000 € wird gemäß § 85 Abs. 1 GO NRW erteilt. Im Haushalt 2024 werden die Mittel entsprechend zur Verfügung gestellt.

## Kurzzusammenfassung:

### Kurzbegründung:

(...)

### Risikobewertung:

Wird die Planung und Errichtung der Kindertagesstätte in der Jakobstraße nicht umgesetzt, ist mit Zahlungen an Familien in Bergisch Gladbach durch das Einklagen des Rechtsanspruchs für einen Betreuungsplatz in der Kindertagesbetreuung zu rechnen.

## Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	x	

### Weitere notwendige Erläuterungen:

Positive Auswirkungen hinsichtlich der Klimarelevanz zeichnen sich vor allem Dingen dadurch aus, dass im Gegensatz zu den bisherigen Notunterkünften die neue Kindertagesstätte sich durch moderne und bessere Energiestandards auszeichnen wird sowie Flächen, die derzeit versiegelt sind, entsiegelt werden.

## Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
<b>konsumtiv:</b>			x		x
<b>investiv:</b>			x	x	x
<b>planmäßig:</b>					
<b>außerplanmäßig:</b>			x	x	x

Weitere notwendige Erläuterungen zu den Kosten des Modells sind in der Mitteilungsvorlage mit der Drucksachennr. 0414/2023 dargestellt.

Die Erklärung darüber, wie sich die Kosten des einzelnen Neubauvorhaben zusammensetzen, finden sich im weiteren Text.

Eine Tabelle mit den Hinweisen, woher die außerplanmäßigen Ausgaben bereitgestellt werden, befindet sich im letzten Abschnitt dieser Vorlage.

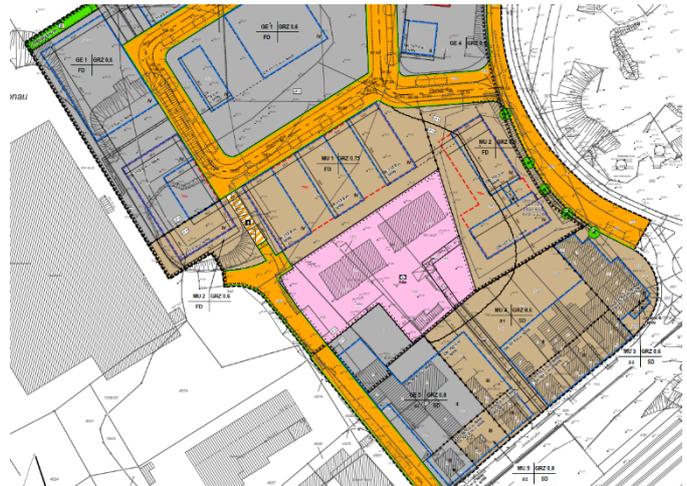
## Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	x		
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

## Sachdarstellung/Begründung:

**Fläche:** Das Grundstück für die neue Kindertageseinrichtung in der Stadtmitte liegt nahe dem S-Bahnhof in der Jakobstraße.

Hierbei handelt es sich um die festgesetzte Gemeinbedarfsfläche des Bebauungsplans Nr.2118 – Jakobstraße. Die Gesamtfläche umfasst ca. 3.800 m<sup>2</sup>. Neben der Kindertagesstätte ist jedoch auf der Gemeinbedarfsfläche auch ein öffentlicher Spielplatz vorgesehen. Hierzu bedarf es noch Abstimmungen hinsichtlich der Flächenbedarfe mit der Abteilung StadtGrün.



Zudem ist der Abriss der beiden dort verorteten Notunterkünfte dem Planungsprozess vorzulagern bzw. mit diesem abzustimmen.

**Struktur der neuen Einrichtung:** In der neuen Einrichtung in Stadtmitte sollen künftig 70 Kinder einen Betreuungsplatz finden. Davon werden 22 Plätze für unter Dreijährige angeboten und 48 Plätze für über Dreijährige (2x Gruppenform I, 1x Gruppenform II, 1x Gruppenform III). Detailliertere Ausführungen zum Bedarf finden sich in der Vorlage mit der Drucksachennr.0414/2023; weitere Erklärungen zu den Gruppenformen in Anlage 1.)

**Kosten:** Die hier aufgeführten Kosten sind lediglich als Annahmen zu verstehen. Im Planungsprozess präzisieren sich die Kosten umso detaillierter die Raumplanungen voranschreiten. Nichtsdestotrotz ist es erforderlich, bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Schätzung vorzunehmen, damit notwendige Haushaltsmittel für die Planungen bereitstehen. Die aktuelle Kostenannahme für diese Einrichtung beträgt rund 5,4 Millionen Euro brutto.

Zugrunde gelegt wurde der Quadratmeterpreis gemäß Baukostenindex im ersten Quartal dieses Jahr für die angenommene Größe einer viergruppigen Einrichtung sowie pauschalierte Werte für die Freianlagen. Dem wurden Projektsteuerungskosten gemäß AHO (Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.) sowie 20% der Gesamtsumme als pauschales Risiko hinzugezogen. Ebenfalls enthalten sind die angenommenen Kosten für die Ausstattung von 3.500 € pro Platz, die zu 90% durch das Land zurückerstattet werden.

Bei diesem Neubauprojekt müssen zusätzlich die Abrisskosten der Unterkünfte eingeplant werden. Die Abrissplanung und Umsetzung erfolgt durch die Abteilung 7-36. Eine Kostenschätzung kann erst nach Bohrungen in den Bestandsgebäuden erfolgen. Diese wiederum werden erst nach Auszug aller Bewohnerinnen und Bewohnern durchgeführt, der zum 01.09.2023 vorgesehen ist. Daher werden zum jetzigen Zeitpunkt Abrisskosten von ca. 600.000 € kalkuliert, die auf der Grundlage von pauschalen Abriss- und Entsorgungswerten pro Quadratmeter berechnet sind.

Mit dem Maßnahmenbeschluss für die geplante Einrichtung werden die voraussichtlichen Kosten im Rahmen einer Kostenberechnung nach DIN 276 den Ausschüssen vorgelegt. Während des gesamten Planungs- und Bauprozesses findet ein Investitionscontrolling durch die Projektsteuerung sowie durch die Projektleitung bei der Stadt Bergisch Gladbach statt.

**Zeitplanung:** Mit dem positiv beschiedenen Grundsatzbeschluss wird die Schulbau GmbH mit der Projektsteuerung für die Planung und Errichtung der neuen Einrichtung an der Jakobstraße beauftragt, so dass mit den Planungen der Leistungsphasen 1–3 gemäß HOAI (Honorarordnung der Architekten und Ingenieure) begonnen werden kann. Die Schulbau GmbH wird hierzu neues Personal einstellen.

Wie bereits ausgeführt, ist hier, aufgrund des vorgelagerten Abrisses sowie der Abstimmungen hinsichtlich der Flächenbedarf für den öffentlichen Spielplatz und der Kindertagesstätte, mit einem höheren Planungsaufwand als bei den anderen beiden Neubauten zu rechnen. Ebenso sind im Planungsprozess Rückkopplungsschleifen mit den weiteren Beteiligten berücksichtigt.

Ziel ist es, für diese neue Einrichtungen den Maßnahmenbeschluss in den ersten Sitzungsturnus des kommenden Jahres mit den Ausführungen der Entwurfsplanung (LPH 3) einzubringen, sodass im Sommer 2024 der Bauantrag gestellt werden kann. Nach der Baugenehmigung kann mit der Ausführungsplanung begonnen werden und parallel ein Generalunternehmer aus dem Bereich Holz-Modulbau gesucht werden, sodass zeitnah mit der Umsetzung begonnen werden kann.

Je nach Baufortschritt ist mit der Eröffnung der Einrichtung im Verlauf des Kitajahrs 2024/2025 zu rechnen.

Parallel zur Planung des Gebäudes wird das Ausschreibungsverfahren zur Trägervergabe durchgeführt. Da es sich hierbei um ein europaweites Vergabeverfahren nach VGV (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge) handelt, ist mit einer Zeitschiene von 120–180 Tagen, je nach Art der Ausschreibung, zu rechnen, zuzüglich der Zeit zur Erstellung der Vergabeunterlagen.

**Schlussbemerkung:** Der hier formulierte Grundsatzbeschluss stellt eine wichtige Arbeitsgrundlage für die Planung und Errichtung der neuen Einrichtung am Nittumer Weg dar. Die Umsetzung dieses Bauprojektes wird jedoch maßgeblich von den unterschiedlichsten Parametern bestimmt. Die Projektarbeit versucht dabei möglichst flexibel auf Unwägbarkeiten und Herausforderungen zu reagieren, ist jedoch genau aus diesem Grunde nicht statisch und verändert sich ständig. Somit stellt dieser Grundsatzbeschluss zwar eine wesentliche Planungsvoraussetzung dar, kann aber derzeit noch nicht die verbindliche Zusage darstellen, dass der Fortgang des Projektes, wie beschrieben, sich auch als so genau umsetzbar erweist. Daher wird regelmäßig im Jugendhilfeausschuss, als zuständigem Fachausschuss, über die Projektentwicklungen und den Projektstand berichtet.

### Darstellung der Finanzierung:

Die Mittel werden bei I 560neu „Neubau Kita Jakobstraße“ dargestellt.

Investitionsauftrag	2023	2024	2025	Davon aus Verpflichtungs-ermächtigungen
I76014447 - Altenberger-Dom-Str.	880.000,00 €			
I 76014420 Ferdinand-Stucker-Straße	150.000,00 €			
I82413013 – Grundschule 21 aus ISEP		3.825.000,00 €	1.715.000,00 €	5.145.000,00 €
Summe	1.030.000,00 €	3.825.000,00 €	1.715.000,00 €	6.175.000,00 €

Die Deckung der erforderlichen Mittel erfolgt durch folgende 2023 nicht benötigte Mittel, die in 2024 neuveranschlagt werden sollen bzw. durch nachstehende in 2023 nicht benötigte Verpflichtungsermächtigungen.